

Übersicht über die allgemeinen Eintrittsentgelte der Museen im Vergleich der neuen Regelung mit den bisherigen Regelungen der einzelnen Museen

Neue Regelung städtische Museen	Neu:	Bisher: Hist. Museum	Bisher: * (s.u.) Namu	Bisher: Mus. Huelsmann
1. Normaltarif				
a) Einzelbesucher/innen	6,00 €	6,00 €	4,00 €	7,00 €
b) Gruppenbesucher/innen (ab 10 Personen)	4,00 €	3,00 €	2,50 €	4,00 €
c) Kombi-Karte (je einmaliger Eintritt Naturkunde-Museum, Historisches Museum, Museum Huelsmann innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der Karte)	12,00 €	-	-	-
d) Kombi-Jahreskarte (Naturkunde-Museum, Historisches Museum, Museum Huelsmann)	40,00 €	-	-	-
Nachrichtlich: Nicht übernommene Regelungen der einzelnen Museen - Jahreskarte		20,00 €	20,00 €	-
2. Ermäßigte Tarife				
2.1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre/ Studierende/Auszubildende/ Jugendfreiwilligendienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende				
a) Einzelbesucher/innen	3,00 €	3,00 €	2,50 €	4,00 €
b) Gruppenbesucher/innen (ab 10 Personen)	2,00 €	1,50 €	1,00 €	4,00 €
c) Kombi-Karte (je einmaliger Eintritt Naturkunde-Museum, Historisches Museum, Museum Huelsmann innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der Karte)	6,00 €	-	-	-
d) Kombi-Jahreskarte (Naturkunde-Museum, Historisches Museum, Museum Huelsmann)	20,00 €	-	-	-

Nachrichtlich: Nicht übernommene Regelungen der einzelnen Museen - Jahreskarte		15,00 €	15,00 €	-
2.2 Familien (bis 2 Erwachsene und deren eigene minderjährige Kinder, max. 5 Personen) Pro Person	3,00 €	Familienkarte 8,00 €	1,50 €	Familienkarte 12,00 €
Nachrichtlich: Nicht übernommene Regelungen der einzelnen Museen - Familienjahreskarte		45,00 €	45,00 €	-
2.3 Schulklassen (außer Bielefelder Grundschulklassen), Gruppen aus Offenen Ganztagschulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe Pro Person	1,00 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
2.4 Eintritt in Zeiten mit eingeschränktem Zugang In Zeiten, in denen das Museum nur eingeschränkt besucht werden kann (z. B. wenn keine Sonderausstellung angeboten wird, bei Renovierungsarbeiten etc.) kann die jeweilige Museumsleitung ermäßigte Eintrittsentgelte festlegen. Die Ermäßigung steht im Verhältnis zum reduzierten Angebot.		4,50 €	2,50 €	-
3. Freier Eintritt 3.1 Allgemein:				
a) Kinder unter 6 Jahre	X	X	X	X
b) Schüler/innen Bielefelder Grundschulen im Klassenverband	X	X	X	Frei bis 12 Jahre
c) Studierende am Mittwoch	X	3,00 €	1,50 €	X
d) Inhaber/innen des Bielefeld-Passes	X	X	X	X
e) Betreuer/innen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B	X	X	X	X
f) Begleitpersonen von unter 2.3 genannten Klassen und Gruppen	X	X	X	-
g) Mitglieder des ICOM und des Deutschen Museumsbundes	X	X	-	X

<p>3.2 Fördervereine Mitglieder von Vereinen, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit und/oder mit finanzieller Förderung in einem städtischen Museum engagieren, erhalten in diesem Museum freien Eintritt. Mitglieder dieser Vereine erhalten in den beiden anderen Museen jeweils den Eintritt zum ermäßigten Preis.</p> <p>3.3. Aktionen Die jeweilige Museumsleitung ist berechtigt, Aktionstage, Veranstaltungen und Sonderaktionen zu bestimmen, an denen kein Eintrittsentgelt erhoben wird.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>-</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>-</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>-</p> <p>X</p>
<p>4. Führungen</p> <p>4.1 Allgemein</p> <p>a) Erwachsene</p> <p>b) ermäßigter Personenkreis</p> <p>c) Schüler/innen Bielefelder Grundschulen im Klassenverband und deren Begleitpersonen</p> <p>4.2 Aktionen Die jeweilige Museumsleitung ist berechtigt, Aktionstage, Veranstaltungen und Sonderaktionen zu bestimmen, an denen kein Führungsentgelt erhoben wird.</p>	<p>50,00 €</p> <p>35,00 €</p> <p>Frei</p> <p>X</p>	<p>40,00 €</p> <p>30,00 €</p> <p>Frei</p> <p>X</p>	<p>30,00 €</p> <p>25,00 €</p> <p>Frei</p> <p>X</p>	<p>50,00 €</p> <p>30,00 €</p> <p>20,00 €</p> <p>X</p>

* Für das Naturkunde-Museum werden hier die Preise ausgewiesen, die regelmäßig erhoben wurden, wenn die Dauerausstellung **und** eine Sonderausstellung angeboten wurden (Regelfall). In der bisherigen Entgeltordnung des Naturkunde-Museums wurde nur der Preis angegeben, der für den Besuch der Dauerausstellung zu entrichten war. Bei Besuch von Dauerausstellung und Sonderausstellung wurde entsprechend Teil B Sondereintrittsentgelte der Entgeltordnung ein Zuschlag erhoben.